



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST



ESF
Chancen fördern
EUROPEISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

**„Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen“
– Ausschreibung vom 17. März 2016 –**

Zur Förderung des Hochschullehrerinnennachwuchses schreibt die Landesregierung das „Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen“ aus. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist es, qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Habilitation zu ermutigen und sie dazu materiell in die Lage zu versetzen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses nach TV-L EG 13. Sie ist auf fünf Jahre begrenzt, drei Jahre Förderung durch das MWK und den ESF sowie zwei weitere Jahre durch die jeweilige Hochschule. Die Förderung von Beamtinnen ist nicht möglich. Die Anschlussförderung ist im Rahmen der Antragstellung von der betreuenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule (Hochschulleitung) zu gewährleisten. Für Medizinerinnen gelten besondere Regelungen (siehe Richtlinien). Es sollten bereits Vorarbeiten zur Habilitation erfolgt sein.

Förderanträge sind über die Fakultät und die Zentrale Verwaltung der jeweiligen Hochschule an das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg einzureichen.

Abgabetermin beim Wissenschaftsministerium:

1. Juli 2016 (Ausschlussfrist)

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch eine Vergabekommission, die vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg berufen wird. Die Förderungen beginnen im ersten Quartal 2017.

Einzelheiten sind den beiliegenden Richtlinien zu entnehmen. Interessentinnen können sich bei der jeweiligen Hochschulverwaltung oder bei der Gleichstellungsbeauftragten informieren. Dort werden Sie auch über hochschulinterne Abgabetermine informiert.

Ausschreibung, Richtlinien und Fragebogen können unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de (Forschung > Forschungsförderung > Chancengleichheit) abgerufen werden.